

Leserbriefe = Courrier des lecteurs

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **88 (1990)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leserbriebe Courrier des lecteurs

La coutume des géomètres

In Ergänzung zu den vielen zusammengetragenen Zitaten in der Artikelserie «Der Geometer in der Weltliteratur» darf doch wohl die nachfolgende Erwähnung unseres Berufes nicht verheimlicht werden:

«C'est la coutume des Géomètres des s'élever de difficultés en difficultés, et même de s'en former sans cesse de nouvelles, pour avoir le plaisir de les surmonter.»

Geschrieben hat dies ein gewisser Johann Wolfgang von Goethe. Allerdings spricht der Geheimrat diese Weisheit nicht selber aus, sondern er zitiert in seiner Farbenlehre einen nicht näher bezeichneten Mathematiker.

Wahrlich, treffender hätte man uns und unsere (Berufs-) Sorgen nicht charakterisieren können.

(Nachzulesen in Johann Wolfgang von Goethe: «Newtons Persönlichkeit, Schriften zur Farbenlehre, Historischer Teil, Achtzehntes Jahrhundert».)

W. Wilhelm, Dielsdorf

und Wiederverteilung im ganzen Kanton. Eine Notwendigkeit des Standorts in einer Landwirtschaftszone besteht nicht. Die Lagerung könnte in irgend einer Gewerbe- oder Industriezone erfolgen. Der Schuppen würde keineswegs der eigentlichen Bodennutzung zu land-, reb- oder gar forstwirtschaftlichen Zwecken dienen. Er wäre nicht zonenkonform. Dass die Parzelle nur mittelmässigen landwirtschaftlichen Boden umfasst, ändert ebensowenig daran, wie die Tatsache, dass darauf bereits Gebäude eines ehemaligen Elektrizitätswerkes stehen. Deren Existenz vermittelt dem Grundeigentümer kein wohlverworbenes Recht auf Bauten, handelt es sich doch um seit langem aufgegebene und verlassene Gebäude (vgl. Bundesgerichtsentscheide BGE 113 Ib 222, Erwägung 3; 112 Ib 280, Erw. 6b; 108 Ib 363, Erw. 4b). (Unveröffentlichtes Urteil vom 16. März 1990.)

R. Bernhard

Fachliteratur Publications

Deiss J., Perazzi L., Sabooglu M.:

Le marché foncier dans les zones de construction

Rapport 32 du programme national de recherche «Sol»; Liebefeld-Berne 1989; ISBN 3-907086-24-4.

Deux phénomènes majeurs caractérisent le marché foncier. Premièrement, les différences des prix des terrains dans l'espace: dans le canton de Fribourg, le prix le plus bas du m² de terrain à bâtir, en 1987, était de 6 frs et le prix le plus haut était de 330 frs. Deuxièmement, la hausse générale des prix du sol dans le temps: toujours dans le canton de Fribourg, les prix moyens des terrains à bâtir ont doublé de 1982 à 1987. Ce sont ces deux phénomènes que ce projet de recherche a étudiés. Une étude empirique a vérifié l'approche théorique par l'analyse de 2800 transactions portant sur les terrains à bâtir non construits, réalisées de 1982 à 1987, dans quatre districts fribourgeois.

L'analyse microéconomique, qui recherche les causes de la différenciation des prix des terrains à un moment donné, distingue cinq groupes d'indicateurs: les critères d'accessibilité de la parcelle, ses caractéristiques physiques et techniques, la nature des acheteurs et des vendeurs, l'environnement économique et social et, enfin, les interventions des pouvoirs publics en matière de planification et de fiscalité.

Les auteurs proposent une action à trois niveaux:

- des mesures favorisant une meilleure allocation du sol dans sa fonction de bien collectif (densification et rénovation urbaines; lutte contre la thésaurisation des terrains);

- des mesures en faveur d'un meilleur fonctionnement du marché foncier (accroissement de la transparence du marché; élargissement de l'accès à la propriété; suppression des interventions étatiques qui ne sont pas utiles à une meilleure allocation des ressources);
- des mesures en faveur d'une distribution plus équitable de la rente du sol (prélèvement des plus-values foncières résultant du zonage, réorientation de la politique de placement des institutions de prévoyance).

Albert Hauser:

Das Neue kommt – Schweizer Alltag im 19. Jahrhundert

470 Seiten, über 300 Farb- und Schwarzweiss-Abbildungen, Fr. 98.—. Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1989.

Man bezeichnet das 19. Jahrhundert als eines der spannungsreichsten in der Schweizergeschichte. Wie in keiner der vorausgehenden Epochen wurden damals vor allem Leben und Lebensart in der Schweiz verändert und durch den technischen Fortschritt geprägt. Der Übergang vom Handwerk zur industriellen Fertigung vieler Gebrauchsgüter, der Bahnbau, die Gründung des Bundesstaates mit der Vereinheitlichung des Münz- und Zollsystems, die breite Förderung des Volksschulwesens, das Aufkommen von Industriezentren haben alte Strukturen verändert.

Claus-Christian Wiegandt:

Altlasten und Stadtentwicklung

Eine Herausforderung für eine kommunale Umwelt- und Planungspolitik

Stadtforschung aktuell, Band 25, Birkhäuser Verlag, Basel 1989, 312 Seiten.

Altlasten sind seit Mitte der 80er Jahre zunehmend eine neue Herausforderung für die kommunalen Verwaltungen. Die Wirkungen auf Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie die Möglichkeiten des kommunalen Handelns im Umwelt- und Planungsbereich sind deshalb die zentralen Gegenstände dieses Buches. Denn Planungsentscheidungen über eine zukünftige Flächennutzung erfordern die Auseinandersetzung mit dem Altlastenproblem.

Die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Altlasten und Stadtplanung werden herausgearbeitet. Ausführlich werden die Möglichkeiten der kommunalen Bauleitplanung aus juristischer Perspektive untersucht. Anhand einer Fallstudie, der Altlastensanierung Povel in Nordhorn, wird die Abstimmung zwischen Altlastensanierung und städtebaulicher Planung sowie das Zusammenspiel aller an der Sanierung Beteiligten aufgezeigt. Über die Fallstudie hinaus werden Erfahrungen aus anderen Kommunen zusammengetragen und systematisiert.

Recht / Droit

Gegen Lagerhalle in Landwirtschaftszone

Der Bau eines Lagerschuppens von 27 m Länge und 12 m Breite, in der Landwirtschaftszone gelegen und zur Lagerung von Holzabfällen bestimmt, kann nicht bewilligt werden.

Ein in Forstwirtschaft spezialisierter Landwirt und Eigentümer einer Holzabfälle zu Holzschrot – der zu Humusierungszwecken dient – verarbeitenden Maschine hatte im Kanton Genf erfolglos ein entsprechendes Baugehen gestellt. Er wollte den Abfall von Waldreinigungsarbeiten und vom Auslichten von Bäumen verarbeiten. Seine Absicht war, das hiezu im ganzen Kanton gesammelte Holz im geplanten Schuppen einzulagern.

Der Grundeigentümer führte gegen die Bewilligungs-Verweigerung eine staatsrechtliche Beschwerde. Sie wurde von der I. Öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes abgewiesen. In einer Landwirtschaftszone können Gebäude zum Lagern oder Verarbeiten land- oder rebwirtschaftlicher Erzeugnisse grundsätzlich keinen Platz finden. Im vorliegenden Fall ging es um die Verarbeitung forstwirtschaftlich gewonnenen Materials zu einem in der Landwirtschaft dienlichen Produkt. Rohmaterial und Enderzeugnis stehen in Beziehung mit einer Sammlung